

**Kreisstadt Beeskow**

Beschlussvorlage Nr.:	BV/057/2024/BVB		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Grundsatzbeschluss zur Begrenzung des Windkraftausbaus					
Zuständiger Fachbereich:	Fraktion BVB FREIE WÄHLER BEESKOW					
<b>Beratende Gremien</b>			<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Hauptausschuss	14.05.2024	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Hauptausschuss	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Wernicke, Christian	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	13.05.2024	Ausschluss wegen Befangenheit:				

**Beschlussvorschlag:**

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließen keine Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne von Windkraftanlagen bis zum Inkrafttreten vom Teilregionalplan Erneuerbare Energien mehr zu fassen. Sollten laufende Verfahren sich außerhalb geplanter Vorranggebiete befinden so sind diese Verfahren auszusetzen. Der Geltungsbereich ist in diesen Fällen dem Entwurf des Regionalplanes anzupassen bzw. sind diese Verfahren **vor** einem Satzungsbeschluss zu beenden.

**Begründung:**

Durch den sich in Aufstellung befindlichen Teilregionalplan Erneuerbare Energien werden zukünftig gesetzlich vorgegebene Ausweisungsf lächen als Vorranggebiete auch in der Gemarkung Beeskow ausgewiesen. Die gesetzlich geforderte Flächenziele entsprechend des Windenergieflächenbedarfsgesetzes werden im Planentwurf erfüllt. Demzufolge gibt es keine Veranlassung weitere Umweltzerstörung und Beeinträchtigung unserer Bürger voranzutreiben.

**Anlagenverzeichnis:**